

Vernehmlassung zu den Änderungen am

- a) Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen**
- b) Reglement betreffend das Übertrittsverfahren**

Vernehmlassungsfrist: 15. November 2012 bis 14. Februar 2013

GEVER DBK AGS 4.99 / 1.6 / 10684

Einleitung

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2012 die Änderungen am

- a) Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)
- b) Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114)

in erster Lesung gutgeheissen und beschlossen, diese vom Donnerstag, 15. November 2012 bis Donnerstag, 14. Februar 2013 in eine Vernehmlassung zu geben. Grundlage für die Vernehmlassung sind die vorgeschlagenen Änderungen der beiden oben erwähnten Reglemente und der folgende Fragebogen.

Zur Stellungnahme eingeladen werden:

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten der gemeindlichen Schulen
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Primarstufe und Sekundarstufe I)
- Privatschulen
- Sonderschulen
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
- Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug (VSL)
- Zuger Gewerbeverband
- Zuger Wirtschaftskammer
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug
- Rektoren der kantonalen Mittelschulen
- Rektor des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug
- Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
- Leiter Amt für Berufsbildung

Vernehmlassung zu den Änderungen

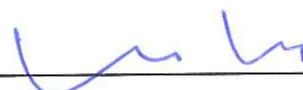
1. Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen
2. Reglement betreffend das Übertrittsverfahren

Angaben zur Vernehmlassungsteilnahme

Nr.*	Name und Vorname	Institution	Mailadresse oder Telefon für allfällige Rückfragen
	Zwischenberg Manuel	SVP Kanton Zug	041 726 40 00

*Nr. bitte leer lassen.

Datum: Zug, 27.11.2013

Unterschrift: 

Wir bitten alle Vernehmlassungsteilnehmenden, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Donnerstag, 14. Februar 2013** in elektronischer Form an Katja Weber, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, katja.weber@zg.ch zu schicken.

Zudem schicken Sie bitte diese Seite 3 mit Unterschrift per Post an:

Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz
Postfach 4119
6304 Zug

Wir bitten Sie, zu den folgenden Aussagen zu den beiden Reglementen Stellung zu nehmen. Sie können Ihre Einschätzung mit einer der folgenden Antworten angeben: „Wir stimmen zu“, „Wir stimmen eher zu“, „Wir stimmen eher nicht zu“, „Wir stimmen nicht zu“. Wenn Sie keine Antwort geben können oder möchten, bitten wir Sie, die Spalte „Keine Antwort“ anzukreuzen. Sie haben nach jeder Aussage die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme kurz zu begründen.

1. Reglement betreffend die Promotion an den öffentlichen Schulen

A. Allgemeine Änderungen

Frage 1	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A. ¹
<p>§ 6 Zeugnisrubrik Bemerkungen: Bei einer überdauernden Beeinträchtigung im Lernen soll bei einem Notenverzicht im Zeugnis anstatt "Keine Zeugnisnote wegen Lernbehinderung" neu "Keine Zeugnisnote wegen angepasster Lernziele" eingetragen werden.</p> <p>Kommentar:</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 2	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 7 Orientierungsgespräche: Die Orientierungsgespräche sollen in der 1.-4. Primarklasse sowie in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I im 1. oder 2. Semester geführt werden können.</p> <p>Kommentar:</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 3	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 9 Zeugnisnoten 2. und 3. Primarklasse: Ab der 2. Klasse sollen in allen Fächern Zeugnisnoten erteilt werden, die gemäss Stundentafeln unterrichtet werden.</p> <p>Kommentar:</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

¹ k. A. = keine Angabe möglich

Frage 4	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
a) §§ 9, 22 Bewertung der Sprachfächer: In allen Sprachfächern soll bei der Bewertung im Zeugnis auf die Unterteilung in mündlich und schriftlich verzichtet werden. In den Fächern Deutsch, Französisch und Englisch soll demnach im Zeugnis der Primarstufe und der Sekundarstufe I nur noch eine Note gesetzt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					
b) §§ 9, 22 Bewertung der Sprachfächer: Gemäss Materialien (Erläuterungen zu den §§) sollen in allen Sprachfächern (Deutsch, Französisch, Englisch) die Fertigungsbereiche wie folgt neu definiert werden: Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

B. Sekundarstufe I - Wechsel der Schulart und der Niveaufachkurse

Frage 5	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
a) § 24 Wechsel der Schulart: Für den Wechsel der Schulart sollen die Leistungen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers massgebend sein. Folgende Kriterien sollen dabei relevant sein: <ul style="list-style-type: none"> a) die Leistungen unter Berücksichtigung der Niveaueugehörigkeit und der Verlauf der Entwicklung; b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerin, des Schülers; c) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers. Es soll also eine Gesamtauslegeordnung der Leistungen und Fähigkeiten massgebend sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar: Die Zustimmung der SVP bezieht sich nur auf a) (Leistungen). Die übrigen Kriterien sind zu subjektiv und wenig sachgerecht. Besonders b) birgt zudem die Versuchung für den Bewerter in sich, ideologische Kriterien einfließen zu lassen.					
b) § 24 Wechsel der Schulart: Neu sollen in Ausnahmefällen bei deutlicher Über- oder Unterforderung Wechsel der Schulart während des Schuljahres möglich sein. Der frühere Wechsel soll nur auf Empfehlung des Lehrerteams und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

Frage 6	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
a) § 26 Zuweisung Niveaure: Die Zuweisung in die Niveaure im Fach Französisch soll künftig neu auf die Zeugnisnoten des 2. Semesters der 6. Klasse abgestützt sein, analog der Zuweisung in die Niveaure Mathematik.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					
b) § 27 Wechsel der Niveaure: Neu sollen Wechsel der Niveaure in Ausnahmefällen während des Semesters erfolgen können. Der frühere Wechsel soll nur auf Empfehlung des Lehrerteams und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

C. Absenzen im Zeugnis der Sekundarstufe I

Frage 7	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
§ 27a Absenzen: Künftig soll das Fehlen von mehr als einer Lektion pro Halbtage im Zeugnis der Sekundarstufe I als Absenz eines Halbtages eingetragen werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

D. Übertritt Sekundarschule - kantonale Schulen

Frage 8	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
§ 31 Übertrittskommission II: Die von der Direktion für Bildung und Kultur einzusetzende Übertrittskommission II soll den Abklärungstest organisieren und koordinieren. Sie soll die Zuweisungsentscheide für die Schülerinnen und Schüler fällen, die am Abklärungstest teilgenommen haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

Frage 9	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>a) § 32 Zuweisung: Die Zuweisung von der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule in eine kantonale Schule soll sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin, des Schülers richten. Es sollen folgende Kriterien massgebend sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern; b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote (§ 33) bilden und der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester des Schuljahres, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Schule beabsichtigt ist; c) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin, des Schülers; d) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers. 	☉	☉	☉	☉	☉
<p>Kommentar: Die Zustimmung der SVP bezieht sich nur auf a) und b). Die übrigen Kriterien sind zu subjektiv und wenig sachgerecht. Besonders b) birgt zudem die Versuchung für den Bewerter in sich, ideologische Kriterien einfließen zu lassen.</p>					
<p>b) § 34 Zuweisungsgespräche und Zuweisungsentscheid: Für Jugendliche, welche in eine kantonale Schule übertreten wollen, sollen die Zuweisungsgespräche mit den entsprechenden Zuweisungsentscheiden bis spätestens 15. März erfolgt sein.</p>	☉	☉	☉	☉	☉
<p>Kommentar:</p>					

Frage 10	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>a) § 35 Abklärungstest: Sofern die Schülerin, der Schüler keinen Zuweisungsentscheid der Lehrperson erhält, soll sie bzw. er auf Anmeldung am Abklärungstest teilnehmen können. Teilnahmeberechtigt soll sein, wer die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern b) Erfahrungsnote von mindestens 4.50 für die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule, 4.80 für das Kurzzeitgymnasium. <p>Die Anmeldung durch die Schülerin, den Schüler soll bis 20. März erfolgen.</p>	☉	☉	☉	☉	☉
<p>Kommentar:</p>					
<p>b) § 35 Abklärungstest: Nur wenn die Resultate des Abklärungstests nicht eindeutig sind, soll die Übertrittskommission II ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten führen.</p>	☉	☉	☉	☉	☉
<p>Kommentar:</p>					

Frage 11	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 37 Rückmeldegespräche: Die Präsidentin, der Präsident der Übertrittskommission kann eine gemeinsame Konferenz mit Klassenlehrpersonen der 1. Klasse der kantonalen Schulen sowie mit Klassenlehrpersonen von 2. und 3. Sekundarklassen einberufen. Für die Organisation sollen die Rektoren der Fachmittelschule, der Wirtschaftsmittelschule sowie des Kurzzeitgymnasiums zuständig sein. Bei Bedarf sollen die Klassenlehrpersonen der 1. Klasse der kantonalen Schule Einzelgespräche mit den Lehrpersonen der 2. und 3. Sekundarklasse führen können.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

2. Reglement betreffend das Übertrittsverfahren

Frage 12	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 2 Grundsatz: Die Planungsgrößen im Sinne prozentualer Zuteilungen in die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I sollen ersatzlos gestrichen werden?</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

Frage 13	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 12 Rückmeldegespräche: An den bis Ende Januar stattfindenden Rückmeldegesprächen zwischen den Lehrpersonen der 1. Real- und Sekundarklassen mit den im vorangegangenen Schuljahr zuweisenden Klassenlehrpersonen der 6. Primarklassen soll sich die Rektorin, der Rektor neu vor Ort über den Inhalt der Gespräche orientieren.</p>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

Frage 14	Ich stimme zu.	Ich stimme eher zu.	Ich stimme eher nicht zu.	Ich stimme nicht zu.	k. A.
<p>§ 13 Übertritt während der 1. Sekundarklasse: Es soll nur noch der Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums möglich sein. Dieser Übertritt soll bis spätestens 1. Dezember erfolgen, sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist und eine Empfehlung der Klassenlehrperson vorliegt. Der Übertritt am Ende der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Gymnasiums (in alter Fassung § 14) soll abgeschafft werden.</p>	☒	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommentar:					

Allgemeine Einschätzung

Bitte teilen Sie uns weitere Hinweise mit, welche sie zu den beiden Reglementen haben.

Wir danken für Ihre Rückmeldungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.
 Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht, markus.kunz@zg.ch, 041 728 31 51